

Nachrichten

Gegen die Umtriebe der „Freiheitlichen Juristen“

Der Brief der Richter des Obersten Gerichts an alle Richter der Deutschen Demokratischen Republik, den wir mit ergänzenden Bemerkungen des Vizepräsidenten des Obersten Gerichts, Frau Dr. Hilde Benjamin, unter der Überschrift „Freiheitliche Juristen ...“ in NJ 1952 S. 348 veröffentlichten, hat ein breites Echo innerhalb unserer Justiz ausgelöst. Wir begrüßen die uns übersandten Zustimmungserklärungen und veröffentlichen nachstehend zwei Entschliefungen,

Die Redaktion

Resolution

Wir bei der am 13. September 1952 durchgeführten Breiten-schulung der Justizverwaltung des Bezirks Leipzig anwesenden Kreisgerichtsdirektoren, Rechtsanwälte und Angestellte der Justizverwaltung haben die verbrecherische Rolle der westlichen Spionagezentrale, des sog. „Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen“, erkannt.

Wir fordern: weiterhin strengste Verfolgung und Bestrafung aller Agenten dieses „Untersuchungsausschusses“ und anderer Verbrecherorganisationen.

Wir rufen alle Werktätigen und Angehörigen der Intelligenz, insbesondere alle fortschrittlichen Juristen, auf, ihr Augenmerk auf alle die zu lenken, die Riashörer sind und Westzeitungen lesen und sich damit in die Hände der verbrecherischen Organisationen des amerikanischen Imperialismus begeben.

Wir verpflichten uns, keine westlichen Hetzsender zu hören und keine Westpresse zu lesen. Wir verpflichten uns ferner, in unserem Bekann- und Kollegenkreise über die verbrecherischen Absichten der sog. „Freiheitlichen Juristen“ und ähnlicher Organisationen Aufklärung zu schaffen, einen harten Kampf gegen „Riashörige“ zu führen und alle Spione und Diversanten zu entlarven.

Wir versprechen den Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik, unser gesellschaftspolitisches und fachliches Wissen zu erweitern, an den Schulungen der Vereinigung Demokratischer Juristen teilzunehmen und die Prozeßberichte des Obersten Gerichts eingehend zu studieren.

Anläßlich der Breiten-schulung am 20. September 1952 mit dem Thema „Die Lehren aus den Prozessen gegen Agenten des sog. Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen“ wurde folgende

Entschliebung

gefaßt:

Wir, die Angestellten der Plauener Justizbehörden, werden unsere ganze Kraft für den Aufbau des Sozialismus und damit für den Kampf um die Erhaltung des Friedens und die Erringung der Einheit Deutschlands einsetzen.

Es ist uns klar, daß die Imperialisten versuchen werden, unseren Aufbau zu stören. Daß ihnen dazu jedes Mittel, auch das gemeinste Verbrechen, recht ist, haben uns sehr deutlich die Prozesse bewiesen, die vor dem Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik und vor anderen Gerichten unserer Republik durchgeführt worden sind. Im Verlaufe dieser Prozesse wurden die verbrecherische Rolle des Senders Rias sowie die Methoden des sog. „Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen“ und der amerikanisch gesteuerten sog. „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ ans Tageslicht gebracht.

Wir verpflichten uns, mehr denn je Wachsamkeit zu üben und darüber hinaus den Rias und alle anderen westdeutschen Hetzsender nicht zu hören. Weiterhin verpflichten wir uns, allen unseren Mitmenschen, die der Beeinflussung dieser anglo-amerikanischen Institutionen noch unterliegen, die Augen zu öffnen.

Reorganisation des Gerichtswesens und der Staatsanwaltschaft in der tschechoslowakischen Republik

(IP) Am 16. September 1952 befaßte sich die tschechoslowakische Regierung mit mehreren Gesetzesvorlagen, die das tschechoslowakische Gerichtswesen neu gestalten werden.

Nach dem Gesetz über die Prokuratur wird eine Prokuratur neuen Typs nach sowjetischem Vorbild geschaffen, die systematisch die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit überwachen und somit zur Festigung der Staatsdisziplin beitragen wird. Der an der Spitze der Prokuratur stehende Generalprokurator ist nur der Regierung verantwortlich, und seine Aufsichtsbefugnis, die sich in bezug auf Gesetzlichkeit nur auf die Gerichte bezog, wird auf alle Behörden, Organe, besonders

solche der Staatsverwaltung, Institutionen, Amtspersonen und Einzelpersonen erweitert.

Ein weiteres Gesetz regelt die Gerichtsorganisation. Danach werden alle Gerichte, einschließlich der Militärgerichte, nur einem einzigen Höchsten Gericht unterstellt. Die bisherigen Bezirksgerichte werden in Volkserichte umbenannt. Das bisherige Verwaltungsgericht, die Staats- und Finanzprokuratur und das Staatsgericht werden aufgelöst. Ein weiteres Gesetz paßt die einschlägigen Bestimmungen der Prozeßordnungen der neuen Gerichtsorganisation an. Einem anderen Gesetz zufolge werden für den sozialrechtlichen Schutz der Jugend bei den Volkserichten sog. Amtsstellen für Jugendschutz errichtet.

Rektoratsübergabe an der Berliner Universität

Zur Investitur des neuen Rektors der Berliner Humboldt-Universität, des bekannten Zivilrechtlers und bisherigen Dekans der juristischen Fakultät, Prof. Dr. Walther Neye, hatten sich am 26. September 1952 im vollbesetzten Deutschen Theater um den Lehrkörper der Universität die Elite des wissenschaftlichen Lebens der deutschen Hauptstadt mit Minister Wandell, Minister Fechner, Staatssekretär Professor Dr. Harig und Oberbürgermeister Friedrich Ebert an der Spitze und zahlreiche Hörer und Freunde der Universität versammelt. Die feierliche Veranstaltung war über ihren Anlaß hinaus insofern von Bedeutung, als sie mit besonderem Nachdruck die Sorglichkeit erkennen ließ, mit der unser Staat das kulturelle Erbe der Vergangenheit bewahrt und pflegt. Die deutschen Universitäten haben in ihrer langen Geschichte unzählige Männer und Leistungen hervorgebracht, die in den Ruhmesblättern der Geschichte des menschlichen Fortschritts verzeichnet stehen, und die Wahrung dieser hervorragenden akademischen Tradition behandelt die Republik — das lehrt jeder Gesetzgebungsakt auf diesem Gebiet — als ihr eigenstes Anliegen. Zur akademischen Tradition gehört auch das Ritual der Rektoratsübergabe — und so wurde der Versammlung das bunte Schauspiel einer Festsitzung der mittelalterlichen Alma Mater zuteil, mit Pedellen in blutroten Talaren und mit goldenen Schwertern, den Abzeichen der universitätseigenen Gerichtsbarkeit, in den Händen, mit dem Rektor in prächtigem rot- und goldgesticktem Ornat, die goldene Amtskette um den Hals, den Prorektoren in schwarzsamtenen Roben mit schwerer Silberstickerei, den Dekanen in Talaren/ von den Farben ihrer Fakultäten — violett, blau, rot, grün, gelb, grau — und den Professoren in schwarzen Gewändern mit Besätzen in den Fakultätsfarben. . . .

Waren auch die Formen antik, so ließ doch der Inhalt der Reden an Aktualität nichts zu wünschen übrig. Der scheidende Rektor, Nationalpreisträger Prof. Dr. Walther Friedrich, gab den Rechenschaftsbericht über seine Amtsführung

— die! Geschichte eines zähen und erfolgreichen Neuaufbaus, der die Zahl der Studenten schon wieder auf über 7 000 brachte, mit Hunderten von Professoren, Dozenten, Lehrbeauftragten und Assistenten; die Geschichte derjenigen unter unseren kulturellen Institutionen, bei der die Demokratisierung verhältnismäßig spät einsetzte, dann aber in relativ kurzer Zeit zu beachtlichen Erfolgen führte. Er sprach auch von dem Anstieg der Lernfreudigkeit unserer Studenten und ihren Erfolgen — allein 84 % der Examenkandidaten bestanden die Abschlußprüfung mit den Noten „gut“ und „sehr gut“ —; er nahm schließlich die Amtsübergabe vor, symbolisiert durch die Bekleidung des neuen Rektors mit dem Ornat und den Insignien.

Nach herzlichen Dankesworten an den scheidenden Rektor hielt Prof. Dr. Neye — und auch das entspricht einer jahrhundertalten Tradition — die Antrittsvorlesung aus seinem Fachgebiet mit dem Thema „Staatslehre und Zivilrecht“. Die Vorlesung stellte eine Vertiefung und Erweiterung von Gedankendank dar, die Professor Neye bereits auf der staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz in Leipzig im Dezember 1951 angedeutet hatte (vgl. die Wiedergabe seines damaligen Diskussionsbeitrages in NJ 1952 S. 56 ff.), wobei die in der Zwischenzeit neu in Erscheinung getretenen Faktoren, insbesondere die bedeutsamen Beschlüsse der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, ihre gebührende Würdigung fanden. Seine Vorlesung klang aus in einem Gelöbnis, der durch ihn vertretenen Berliner Universität, durch ihre Arbeit einen Beitrag zum Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten.

Eine Ansprache des Staatssekretärs für Hochschulwesen, Prof. Dr. Harig, beschloß die Feier. Er würdigte in warmen Worten die großen Leistungen des scheidenden Rektors und wünschte dem neuen Rektor alles Glück für seine Arbeit.

Bach und Händel gaben mit ihrer Musik eine der Form des Ganzen glücklich angepaßte Umrahmung. Dr.N.